

Beschlussvorlage

01/2015/0371

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 03.08.2015
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024-B15-4CC4

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.09.2015	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Außentreppe

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 41/0 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Außentreppe mit Eingangsüberdachung soll an das Wohnhaus angebaut werden. Diese Art der baulichen Nutzung ist zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag VIA CLAUDIA 32